

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.739.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.557.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -818.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.899.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.133.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.587.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.769.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 980.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 83,63 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 33 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 33 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 33 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 33 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 33 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich | 33 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen | 33 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen eines Schulstandortes und der dazugehörigen Sporthallen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hennstedt, den 16.12.2025

gez. Büddig
A m t s d i r e k t o r

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 39, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 05.02.2026

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Manuela Söth